

# Dokumentation der Verfolgungen von 1675 bis 1680

## INQUIRIERTE PERSONEN AUS DER HERR- SCHAFT SCHELLENBERG

HANS JÖRG MARXER AUS RUGGELL,  
SOHN ADAM MARXERS,  
BRUDER DER MARGARETHA MARXERIN  
(SRg, fol. 1a–2b; StAAug 2968, fol. 2a+b; VLA, HoA 76, 17  
Liste von 1682, S. 1; Welz 2, S. 2 f.)

Hans Jörg Marxers Grossmutter mütterlicherseits, seine Mutter und deren Bruder waren verbrannt worden. Seine Schwester (Margaretha Marxerin, siehe unten) stand in *pessima fama* (im schlechtesten Ruf).

Am 16. November 1675<sup>583</sup> fand eine Inquisition über den kleinen Hans Jörg Marxer statt. Dabei sagte zunächst der Landfährnrich Hans Büchel unter Eid aus, der etwa vierjährige Hans Jörg sei einmal zu ihm gekommen, habe sich *schrüttlingen* auf einen Pflug im Schopf gesetzt und erklärt: *Also reiten die hexen*. Von Büchels Ehefrau Maria Öhrin<sup>584</sup> gefragt, wiederholte er sich in ähnlicher Form.

Als zweiter Zeuge erklärte der Gerichtsmann Hans Marxer, dass Hans Jörg Marxer *in khainer hailigen mess bleiben khönne, sonder alzeith aus selbiger hinwegh und aus der kirchen lauffe*. Er mache solche *narren bossen* (Narrenstücke), dass auch andere Leute *in ihrer andacht verhindert werden*. Einmal habe er ein junges Schwein an den Ohren genommen und sich darauf gesetzt, wodurch der ganzen Gemeinde *eine grosse ergernus zugewaxen* sei. Die Leute hätten sich deshalb an ihn als Gerichtsmann mit dem Begehren gewandt, er *solle solches der gnd. herrschafft anzaigen, dan sy sorgen, er habe etwas von seiner verbrenten ahna erlernt*.

Dr. Welz riet davon ab, gegen Marxer einen Prozess einzuleiten. Laut Prozessopferliste von 1682 bestanden keine Hinweise darauf, dass dieser Empfehlung nicht entsprochen wurde.

MARGARETHA MARXERIN AUS RUGGELL,  
TOCHTER ADAM MARXERS, EHEFRAU HANS KIBERS  
IN MAUREN, SCHWESTER HANS JÖRG MARXERS  
(SRg, fol. 2b–5b; StAAug 2968, fol. 3a–4b; VLA,  
HoA 76, 17 Liste von 1682, S. 1; Welz 2, S. 3–6; Welz 3,  
S. 17 f.)

Margarethas Grossmutter mütterlicherseits, die Mutter und deren Bruder waren *im feür aufgangen*. Über ihren Bruder Hans Jörg wurde ebenfalls 1675 inquiriert.

Die Inquisition über Margaretha Marxerin fand am 16. November 1675 statt.<sup>585</sup> Andreas Stral aus Mauren und seine Ehefrau Anna Negelin erklärten dabei unter Eid, auch ihre beiden Kinder hätten von Margaretha in ihrem Haus Birnen- und Apfelschnitze erhalten und daraufhin zu Hause *grosse schmerzen in den leibern* bekommen. Dabei hätten sie ständig versucht, in ein Wasser zu springen, und zwar so lange, bis nach der Eingabe eines *malefiz trenkhle[is]* eine *ganz schandtlich undt abschewliche materi von ihnen gangen* war. Dass nur Margareth Marxerin die Ursache des Übels gewesen sein konnte, folgerten die Zeugen daraus, dass sie damals mit ihr *in etwas stritigkheit und zwitracht gestanden* waren.

Andreas Stral und seine Frau gaben weiters zu Protokoll, ihr ältester Sohn, der etwa fünf Jahre alt war, sei um den letzten St. Margarethentag im Haus der inquirierten Nachbarin gewesen und *von dorten ganz trimlig und schaurig nach haus khommen*. Sie hätten dann das Knäblein vier Tage lang kaum vom Wasser und dem Ofen fernhalten können, als ob es *doll lauffendt were*. Nachdem es endlich eine *purgation* vom Feldkircher Apotheker bekommen habe, die dieser durch die Kapuziner benedizieren lassen hatte, soll das Kind eine *ganz wiest und unsaubere materi* erbrochen haben. Dadurch sei der Vater veranlasst worden, das Kind *ernstlich zubefragen*, ob es etwas in Margarethas Haus gegessen habe. Tatsächlich hatte es dort *dürre schniz* bekommen. Auch diesen Vorfall führten die Eheleute auf den Streit mit ihrer Nachbarin zurück. Für den Umstand, dass sie seit Jahren bei ihrem Vieh *grosen unfahl* erleben mussten, wollten sie keine bestimmte Person verantwortlich machen.

Als nächstes sagte Ferdinand Wangner aus, er habe bei Margaretha als Tagelöhner gearbeitet und einmal *ein thrunkh hönigwasser* bekommen, wodurch er krank und bettlägerig wurde. Eine Besserung konnte erst nach der Anwendung von *sachen oder mittl* erzielt werden, die ihm Herr Schipfer<sup>586</sup> gegeben und welche die Kapuzinerpatres davor benediziert hatten. Dadurch habe er *endtllich eine solche abscheüliche materi* erbrochen, welche *nit zu beschreiben* sei. Das bezeugte in der Folge auch Fidelis Kiber.

Obwohl Dr. Welz aufgrund der falschen Jahreszahl 1651 davon ausgehen musste, dass die Geschehnisse beinahe drei Jahrzehnte zurücklagen, ohne dass sich inzwischen weitere belastende Indizien ergeben hätten, plädierte er bei Margaretha Marxerin sowohl im Gutachten von 1679 als auch in demjenigen von 1680 für ein gerichtliches Einschreiten samt Folterung.

Auch im Fall der Margaretha Marxerin bestanden aber laut Prozessopferliste von 1682 keine Hinweise auf eine Verurteilung.